

Beilage VII.

Bericht

des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses über das Gesuch der Parzelle Beschling um eine Subvention zu Illwuhrbauten.

Hoher Landtag!

Die zur Gemeinde Menzing gehörige Parzelle Beschling hat nach Darstellung des vorliegenden Gesuches am linken Illufer eine beiläufig 3 Kilometer lange Strecke zu verwahren und zwar sind bei dem Umstande, als die dormalen bestehenden Schutzbauten in schlechtem Zustande sich befinden, und nicht in der Correctionslinie liegen, lauter neue Wuhrunge anzulegen, die einen Kostenaufwand von 30.000 fl. erfordern sollen.

Die Arbeiten lassen sich auch nicht aufhalten, oder auf einen längern Zeitabschnitt vertheilen, da durch Vollendung der weiter oben liegenden Schutzbauten von Menzing, Bludesch und Schllins und die dadurch bedingte Einengung des Flusses das Geschiebe fortgeschwemmt und in das breitere Bett bei Beschling massenhaft abgelagert, dasselbe dadurch erhöht und hiemit die Gefahr eines Einbruches oder einer Ueberschwemmung herbeigeführt wird.

Die Aufbringung der nöthigen Mittel zur Herstellung dieser Wuhrbauten ist für die kleine nur 250 Bewohner zählende Parzelle Beschling, die nur 510 fl. an directer Steuer zu entrichten hat, sehr schwer, wenn dieselbe auch laut Inventar ein separates Reinvermögen von fl. 24 628.56 $\frac{1}{2}$ kr. darunter Realitäten bestehend in Alpen, Waldungen und Weiden im angelegten Werthe von fl. 12 987 besitzt.

Wenn nun aber die Parzelle aus sich selbst auch zu schwach ist, die nöthigen Wuhren mit der nöthigen Beschleunigung zu erstellen, so ist es doch nicht in erster Reihe das Land, das diewalls zu helfen berufen ist, sondern wohl unstreitig die Gemeinde Menzing. Sollte auch eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Beitragsleistung nicht vorhanden sein, so wäre es doch in erster Linie ihre Aufgabe, soweit ihre Kräfte es erlauben, bevor die Hilfe des Landes oder des Staates in Anspruch genommen wird, helfend einzuschreiten, sei es durch Gewährung einer entsprechenden Jahressubvention, sei es durch ein unverzinsliches Darlehen, durch Materiallieferung, Uebernahme gewisser Arbeiten u. s. w.

Es kann dieses von der Gemeinde um so mehr erwartet werden, da dieselbe bekanntermassen wohlhabend ist, indem sie über ein Stammvermögen von fl. 131 477.15 $\frac{1}{2}$, darunter Realitäten im angelegten Werthe von fl. 82 838 verfügt, welchem Vermögen nur Passiven per fl. 9338 gegenüberstehen.

Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit empfiehlt es sich daher nicht, in eine endgiltige Erledigung des Besuches der Parzelle Beschling einzugehen, es sollte vielmehr die Gemeinde Nenzing durch den Landesauschuß angegangen werden, in erster Reihe genannter Parzelle entsprechende Unterstützung angebeihen zu lassen. Nach Abschluß der bezüglichen Verhandlungen würde dann erst an die Frage herantreten werden können, ob und in welcher Weise noch etwa die Hilfe des Landes nothwendig falle.

Von diesen Erwägungen geleitet erhebt der Gemeinde-Auschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Auschuß wird beauftragt, vorerst Erhebungen über die Kosten der bei der Parzelle Beschling aufzuführenden Almwurhbauten und hierauf Verhandlung hinsichtlich Erwirkung ausgiebiger Unterstützung dieser Bauten seitens der Gemeinde Nenzing zu pflegen und das Resultat dieser Erhebungen und Verhandlungen dem Landtage in späterer Session in Vorlage zu bringen.“

Bregenz, am 13. Sept. 1892.

M. Reisch,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.